



BEKANNTMACHUNG

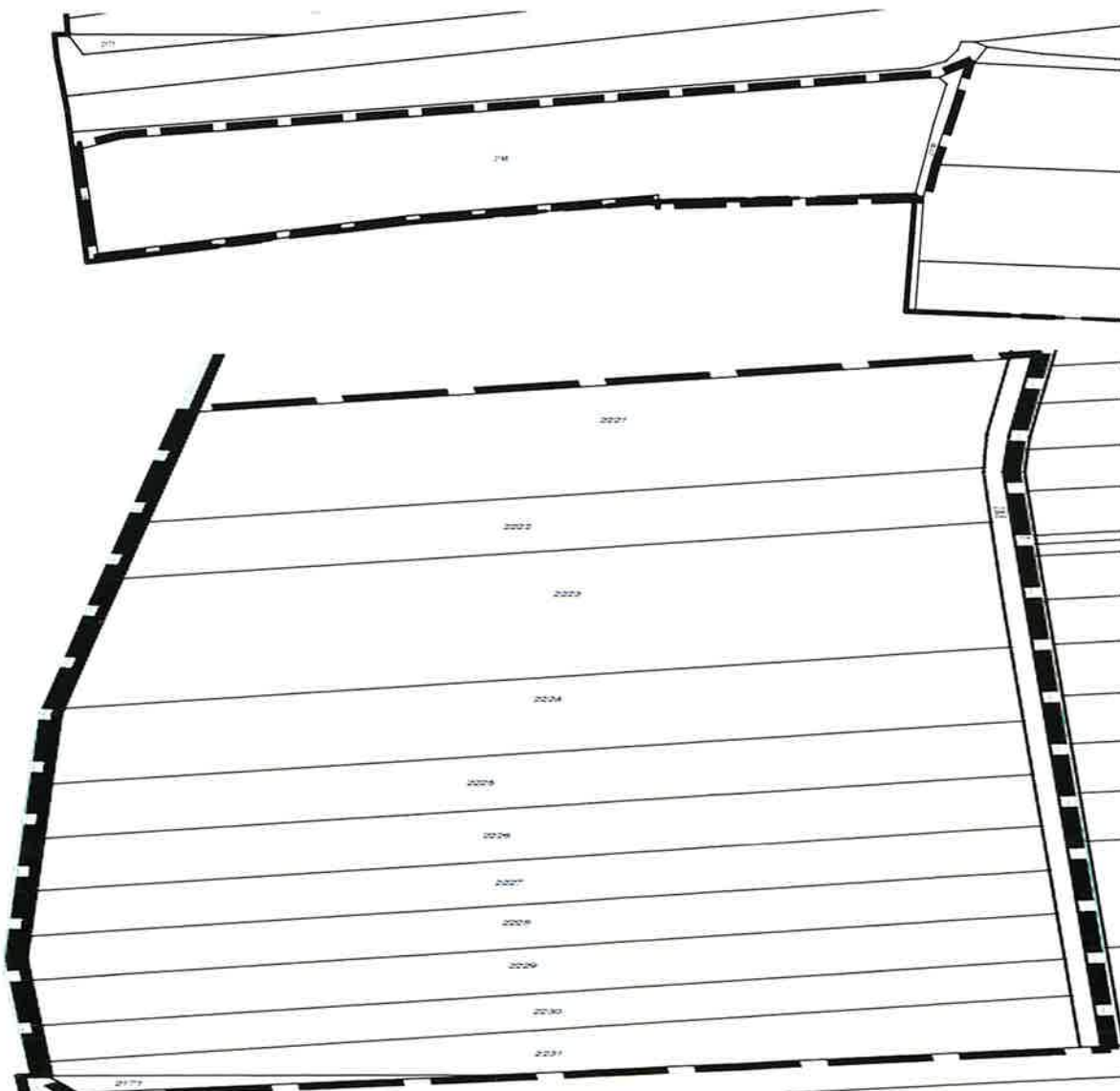
gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 11 „Solarpark Genderkingen Ruderwiesen“

Die Gemeinde Genderkingen hat in der Sitzung vom 19.02.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 11 „Solarpark Genderkingen Ruderwiesen“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Geltungsbereich

Die räumlichen Teil-Geltungsbereiche umfassen die folgenden Flurnummern **2168, 2221, 2222, 2223, 2224, 2225, 2226, 2227, 2228, 2229, 2230, 2231, 2171, sowie Teilflächen der Flur-Nrn. 2166 und 2208 (Gemarkung und Gemeinde Genderkingen)**. Der Lageplan des Bauamtes vom 19.02.2024 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 11 „Solarpark Genderkingen Ruderwiesen“ ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan, o. M.)



Die räumlichen Teil-Geltungsbereiche des aufzustellenden Bebauungsplans können bei der Gemeinde Genderkingen (Hauptstraße 2, 86682 Gemeinde Genderkingen) während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Des Weiteren kann Einsicht in die Unterlagen während der Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Rain (Münchner Str. 42, 86641 Rain) genommen werden.

Zusätzlich kann der räumliche Geltungsbereich auf der Internetseite der Gemeinde unter <https://www.genderkingen.de/genderkingen/index2.php?id=2765> eingesehen werden.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Genderkingen beabsichtigt Baurecht für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen nördlich und südlich der B16 zu schaffen und so das Ziel den Anteil der regenerativen Energiegewinnung im Gemeindegebiet deutlich zu erhöhen. Die Gemeinde sieht gem. § 1 Abs. 3 BauGB die Erforderlichkeit die städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu steuern, und damit das Erfordernis der Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes und der parallel laufenden 3. Änderung des Flächennutzungsplans. Damit erfüllt die Gemeinde gem. § 1 Abs. 6 Pkt. 7f die Aufgabe der Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie.

Verfahrensart

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren mit frühzeitiger Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie mit der Erstellung eines Umweltberichtes.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Genderkingen, den 21.02.2024



Leonhard Schwab
Erster Bürgermeister



Veröffentlicht am: 22.02.2024

Abgenommen am: 25.03.2024